

A4 Ersatzdelegierte zur BRK-Landesversammlung

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Sonja Hieber, Luisa Bätz (Landesleitung)

1 Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt geändert:

2 **ALT**

3 *§ 28 JRK-Landesversammlung*

4 *(2) Aufgaben*

5 5. (...)

6 Außerdem wählen sie 10 Delegierte und 20 Ersatzdelegierte als Delegierte für die

7 BRK-Landesversammlung; diese müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und

8 müssen keine Mitglieder der JRK-Landesversammlung sein.

9 wird zu

10 **NEU**

11 *§ 28 JRK-Landesversammlung*

12 *(2) Aufgaben*

13 5. (...)

14 Außerdem wählen sie 10 Delegierte und 20 *gleichberechtigte* Ersatzdelegierte als

15 Delegierte für die BRK-Landesversammlung; diese müssen das 18. Lebensjahr

16 vollendet haben und müssen keine Mitglieder der JRK-Landesversammlung sein.

Begründung

2016 wurden einige Änderungen an der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes beschlossen, u.a., dass die Ersatzdelegierten zur JRK-Bundeskonferenz nicht in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt sind sondern alle gleichberechtigt gewählt sind, die die erforderliche Mehrheit erhalten.

Operativ bedeutet dies, dass bei einem – meist - kurzfristigen Ausfall einer Delegierten oder eines Delegierten nun eben nicht mehr die Reihenfolge der Anfrage eingehalten werden muss, ob Ersatzdelegierte/-r vertreten kann. Die Anfrage aller potenziellen Ersatzdelegierten zeitgleich ist schneller und erhöht die Chance, alle Delegiertenplätze auch besetzt zu bekommen.

Dieses Verfahren sollte 2016 auch für die BRK-Landesversammlungs-Ersatzdelegierten eingeführt werden. Dies wurde aber damals übersehen. Dieser Umstand soll nun behoben werden.